

Elterninformation bei positiven Selbsttests in Kindertagesstätten und Schulen

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wurde in der Kindertagesstätte/der Schule mittels Selbsttest positiv auf das Corona-Virus getestet.

Dieses Infoblatt soll Ihnen einige wichtige Informationen geben und eventuelle Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt

Wie ist das weitere Vorgehen?

Für Ihr Kind besteht eine Testpflicht mittels Antigenschnelltest in einem Testzentrum oder PCR-Test gemäß §7 Abs. 2 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Es ist nicht sinnvoll einen zweiten Selbsttest durchzuführen, um den ersten Test zu bestätigen/zu entkräften, da die Testpflicht bereits bei einem positiven Selbsttest besteht.

Sollten wir einen Antigenschnelltest durchführen lassen?

Da das Ergebnis eines Antigenschnelltests unmittelbar vorliegt, raten wir wegen der Schnelle des Ergebnisses zunächst zu einem in einem Testzentrum zertifizierten Antigenschnelltest. Erst wenn dieser positiv ist, sollte eine PCR Testung erwogen werden.

Wenn ein in Deutschland anerkannter Genesenenstatus erworben werden soll, muss die PCR Bestätigung eines positiven Schnelltest erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass ein positiver Antigenschnelltest aus einem Testzentrum bereits zur Absonderung für 10 Tage verpflichtet. Ein gesonderter Bescheid des Gesundheitsamtes wird nicht erstellt und ist auch nicht erforderlich. Die Verkürzungsmöglichkeiten der Isolation können Sie unserer Webseite (<https://www.ilm-kreis.de/Corona/Informationen-für-Bürger-innen/Informationen-für-Erkrankte/>) entnehmen.

Wie bekomme ich einen Termin für einen PCR-Test?

Bitte registrieren Sie Ihr Kind über das Formular „Selbstregistrierung nach einem positiven Corona-Tests (PCR-Test, Schnelltest, Selbsttest)“ auf unserer Internetseite (<https://www.ilm-kreis.de/Corona/Formulare-Covid-19/>).

Sie können den PCR-Test bei uns oder auch alternativ an anderer zugelassener Stelle (z.B. bei Ihrem Haus- bzw. Kinderarzt oder einem Testzentrum) durchführen lassen. Bitte teilen Sie uns dies im entsprechenden Feld in dem obigen Formular mit.

Wir kontaktieren Sie sobald als möglich und teilen Ihnen den Termin für den PCR-Test mit, sofern Sie keine Angaben zum PCR-Test gemacht haben. Wenn wir Ihre Meldung bis 10.00 Uhr erhalten, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Sie einen Termin am selben Tag erhalten.

Falls Sie keine Möglichkeit haben das Online-Formular auszufüllen, können Sie sich in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 03628/ 738 547 melden.

Unsere Abstrichstellen befinden sich an folgenden Adressen:

Abstrichstelle Ilmenau
Weimarer Straße 1
(In der Goethepassage, gegenüber Bäckerei
Schindler)

Abstrichstelle Arnstadt
An der Weiße 31
(direkt am Bustreff)

Muss das betroffene Kind isoliert werden?

Das Bildungsministerium gibt auf seiner Webseite (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule>) an, dass „*sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben*“ müssen.

Müssen sich Geschwistern, Eltern und weitere Haushaltsangehörigen isolieren?

Für Geschwister, Eltern und weitere Haushaltsangehörige gibt es keine Vorgaben durch das Bildungsministerium. Diese können zunächst ihrem normalen Alltag nachgehen.

Können auch andere Familienangehörige einen PCR-Test durchführen lassen?

Leider ist es aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich den anderen Familienangehörigen einen PCR-Test anzubieten, sofern diese selbst keinen positiven Schnelltest oder Symptome einer Covid19-Erkrankung haben.

Wie schnell erhalten wir das Laborergebnis?

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Sie das Ergebnis in der Regel im Laufe des Folgetages erhalten. Allerdings ist bei einem steigenden Infektionsgeschehen und der damit einhergehenden größeren Anzahl von Labortests auch mit einer längeren Dauer zu rechnen. Bitte sehen Sie von Rückfragen bei uns ab, da wir keinen Einfluss auf die Dauer der Tests und die Priorisierung im Labor haben.

Wie erhalte ich das Ergebnis des PCR-Tests?

In unseren Abstrichstellen erhalten Sie Merkblatt und einen QR-Code, mit dem Sie das Ergebnis in der Corona-Warn-App abrufen können.

Die Corona Warn App können Sie über die gängigen App-Stores herunterladen. Die Links finden Sie auch auf der Webseite <https://www.coronawarn.app>.

Wie verhalten wir uns, wenn das Ergebnis des PCR-Tests oder Antigentests positiv ist?

Sollte das Ergebnis des PCR-Tests positiv sein und sich die Covid19-Erkrankung bestätigen, erhält das Gesundheitsamt die entsprechende Meldung verpflichtend über das Labor und wird per SMS bzw E-Mail mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Liegt bei Ihrem Kind ein positives Ergebnis eines PCR-Tests vor, sind Sie verpflichtet, unverzüglich Ihre engen Kontaktpersonen und auch die Leitung der Schule/der Kindertagesstätte über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu unterrichten.

Auf unserer Internetseite <https://www.ilm-kreis.de/Corona/Informationen-für-Bürgerinnen/Informationen-für-Kontaktpersonen/> finden Sie Hinweise, wer zu den engen Kontaktpersonen zählt.